



Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Dingstetten“, sowie Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 25 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 im Parallelverfahren;

➤ **Bekanntmachung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Markt Schöllnach hat in der Sitzung vom 10.11.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Solarpark Dingstetten“ und die Entwürfe des Änderungsdeckblattes Nr. 25 des Flächennutzungsplanes und des Änderungsdeckblattes Nr. 1 des Landschaftsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,6 ha befindet sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1068 Teilfläche in der Gemarkung Schwanenkirchen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

- im Süden und im Westen befinden sich Acker- und Grünflächen
 - im Norden verläuft angrenzend an den Geltungsbereich der Ölgraben
 - im Osten verläuft die Gemeindeverbindungsstraße „Von Dingstetten in das Eminger Feld“
- Die konkrete Lage kann den ergänzenden Lageplänen (unmaßstäblich) entnommen werden.

Übersichtskarte



Übersichtskarte (nicht maßstäblich, BayernAtlas 2022). Rot: Geltungsbereich

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Änderung Flächennutzungsplan



Rechtswirksamer Landschaftsplan des Markts Schöllnach



Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 1

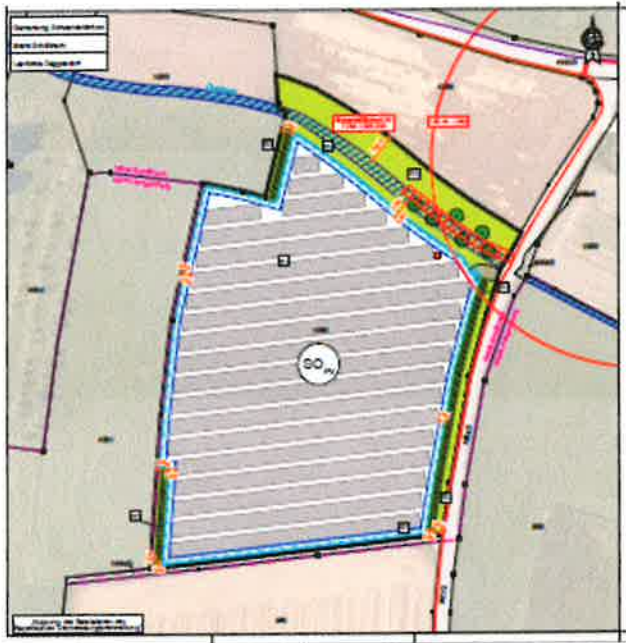


Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Markt Schöllnach

Vorhabenbezogener Bauungs- und Grünordnungsplan
„SO Solarpark Dingstetten“



Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit untergeordneten Nebenanlagen zur Erzeugung von Strom aus Sonnenenergie.

Die vom Markt Schöllnach gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne mit Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung des Marktes Schöllnach wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

21.12.2022 bis einschließlich 25.01.2023

während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen oder Anregungen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift von jedermann vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter „Schöllnach-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Umweltbericht: Aussagen zu Lärmimmissionen und Verkehr Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen. <ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme Landratsamt Deggendorf – Belange des Immissionsschutzes vom 04.10.2022. Es sind keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten.• Stellungnahme Beteiligte Fl.-Nr. 1059 – Niederschrift vom 05.10.2022.<ul style="list-style-type: none">- Abstand zur bestehenden Wohnbebauung ist zu gering –



	<p>Der Abstand wird überprüft und gegeben falls geringfügig auf zumindest 100 m angepasst.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmbelästigung vom Wechselrichter – Anhand der von LfU ermittelten Schalleistungspegel wird derselbe unterschritten. - Gefahr durch Blendwirkung – Die Anlage wird mit einer Eingrünung abgeschirmt. Vom technischen Umweltschutz wurden keine Anregungen und Bedenken zur Planung vorgebracht. - Zusätzliche Beeinträchtigung der Lebensqualität – Gesunde Lebens- und Arbeitsverhältnisse wurden im Zuge der Planung gewahrt. - Gesundheitliche Beeinträchtigung durch elektromagnetische Strahlung – Schädliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.
Tiere und Pflanzen	<p>Umweltbericht: Insgesamt sind von geringen Auswirkungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen auszugehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Bayernwerk Netz mit Schreiben vom 11.10.2022. Hinweise zum Baumschutz und Bau- und Bepflanzungsbeschränkungen. Wird in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes aufgenommen. • Stellungnahme Beteiligte Fl.-Nr. 1059 – Niederschrift vom 05.10.2022 – der Wildwechsel wird gestört. Ein Wildwechsel ist nach wie vor, insbesondere im Bereich der Extensivwiesen und Säume der Eingrünung gegeben. Für Klein – und Mittelsäumer ist die Durchlässigkeit durch einen erhöhten Abstand des Zauns zum Boden gegeben.
Boden	<p>Umweltbericht: Positive Auswirkungen für das Schutzgut Boden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2022 Hinweis, dass die Beeinträchtigung der angrenzenden biotopkartierten Flächen zu vermeiden sind. - Der Schutz der Flächen kann gewährleistet werden. An der Planung wird festgehalten. Aussagen über notwendige Ausgleichsflächen. - Grundsätzlich wird an der Zielsetzung festgehalten. Eine erforderliche Aushagerungsmahd ist bereits Teil der Festsetzung, ergänzt wird ein Schröpfungsschnitt sowie ein Monitoring. Eine Beweidung wird von der UNB kritisch gesehen. - Aus Sicht der Gemeinde stellt eine Beweidung eine sinnvolle Doppelnutzung dar. Ergänzt wird, dass diese jeweils als Ersatz für einen Schnitt zu erfolgen hat (Stoßbeweidung). • Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf mit Schreiben vom 05.10.2022 Aussage über Altlasten und Schadensfälle - Altlasten sind auf der Fläche nicht bekannt. Die weiteren Hinweise sind bereits in den textlichen Hinweisen des BP enthalten. • Stellungnahme Regierung von Niederbayern vom 30.09.2022 Hinweis: Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollten möglichst auf vorbelasteten Standorten realisiert werden.

**Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**



Markt Schöllnach

	<p>- Der Anlagenstandort ist durch die Vornutzung als Abbaufäche für Ton entsprechend vorbelastet.</p>
Wasser	<p>Umweltbericht: Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser wird reduziert. Somit ist die Gesamtbeurteilung des Schutzgutes Wasser als positiv einzustufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme Landratsamt Deggendorf – Belange des Wasserrechts/Fachkundige Stelle vom 04.10.2022 Hinweis zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen. - Der Hinweis ist bereits Teil der textlichen Hinweise im Bebauungsplan. Bezüglich der Lage am Ölgraben und zur Niederschlagswasserbeseitigung wird die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes berücksichtigt. • Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Deggendorf mit Schreiben vom 05.10.2022 Aussagen über Wasserversorgung und Grundwasserschutz, Niederschlagswasserbeseitigung, Abwasserentsorgung und Lage an einem Oberflächengewässer. - Schmutzwasser fällt nicht an. Der Abstand zum Ölgraben wird zur Entwurfsauslegung beibehalten. Mögliche extreme Hochwasserereignisse werden an den Vorhabenträger herangetragen.
Klima	<p>Umweltbericht: Während der Bauzeit ist kurzfristig Staubentwicklung zu erwarten. Das Lokalklima ist durch die Kreisstraße bereits gestört. Luftaustauschbahnen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Die Gesamtbeurteilung des Schutzgutes Klima ist somit als gering einzustufen.</p>
Landschaftsbild	<p>Umweltbericht: Durch die best. Kreisstraße ist eine landschaftliche Vorbelastung bereits gegeben. Durch die geplante Eingrünung und der Lage (keine Einsehbarkeit wegen Geländeansteigungen) werden die Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind als gering einzustufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Deggendorf – SG Untere Naturschutzbehörde vom 04.10.2022. Die Eingrünungsmaßnahmen sind zu überarbeiten. - Grundsätzlich wird an den Festsetzungen zur Eingrünung festgehalten. Die Begründung wird hierzu ergänzt. Festsetzungen bezüglich weiterer Bäume werden ergänzt. • Stellungnahme Beteiligte Fl.-Nr. 1059 – Niederschrift vom 05.10.2022. <ul style="list-style-type: none"> - Die Natur wird verunstaltet - Zur Eingrünung werden umfangreiche Pflanzungen eingeplant. - Direkte Sicht zum Solarpark – Es erfolgt eine Abschirmung durch eine Eingrünung. Es besteht kein Recht auf eine unbebaute Sicht.
Kultur- und Sachgüter	<p>Umweltbericht: Die Auswirkungen können nicht genau eingestuft werden. Gegenstände welche bei Erdarbeiten zu Tage treten sollten, sind dem Landesamt für Denkmalpflege oder dem Landratsamt zu melden.</p>

**Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**



Markt Schöllnach

	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 29.09.2022. Die öffentlichen Belange werden bereits in den Festsetzungen und Hinweisen berücksichtigt.
--	--

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Solarpark Dingstetten“ und bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 25 und der Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 12.12.2022



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 13.12.2022
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: 13.12.2022

Abgenommen am: F.d.R.